

... Interessante Infos zur VPS-Konvention mit der ERV (Europäischen Reiserücktrittsversicherung)

Ist COVID-19 ein versicherter Stornogrund?

Ja! Um den Tourismus zu unterstützen haben wir uns entschlossen, trotz Pandemiestatus laut WHO und obwohl Pandemie nirgendwo versichert ist,

ab sofort Covid-19-Erkrankungen wie jede andere unerwartete schwere Erkrankung auch zu versichern.

Das heißt wir wenden den bisherigen Pandemieausschluss diesbezüglich nicht mehr an.

Konkret bedeutet das:

Im Urlaubs Stornoschutz decken wir folgende Gründe bei einer Stornierung oder Reiseabbruch durch den Gast:

- Erkrankung des Gastes an COVID-19
- Erkrankung eines nahen Angehörigen oder einer im gemeinsamen Haushalt lebenden Person an COVID-19 und die Anwesenheit des Gastes ist zu Hause dringend nötig
- Fieber und Verdacht auf Corona, auch wenn das Testergebnis später negativ ist
- Ein positives Testergebnis ohne Symptome
- Ein naher Angehöriger im gemeinsamen Haushalt ist erkrankt und der Gast muss in Quarantäne

Kein Versicherungsschutz besteht:

- wenn der Gast als Risikoperson eingestuft ist und daher aus Angst vor Ansteckung nicht reisen möchte
- wegen einer behördlich vorsorglich verhängten Quarantäne bei Rückkehr ins Heimatland
- Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund durch die Pandemie ausgelöster Kündigungen
- Grenzsperrern, behördlich verhängte Hotelschließungen, Lock Down durch die Regierung (--> Wegfall der Beherbergungsvertragsgrundlage = es dürfen keine Stornokosten seitens des Vermieters verrechnet werden)